



Liebe Saatgut-Engagierte und -Interessierte,

in der vergangenen Woche hat die EU-Kommission einen saatgutpolitischen Hattrick hingelegt: Vorgestellt wurden

- 1.) eine Studie zur gesetzlichen Regulierung der neuen gentechnischen Methoden,
- 2.) eine Studie zur Reform des EU-Saatgutrechtes und
- 3.) gleichzeitig läuft am kommenden Sonntag, den 9. Mai 2021, die Rückmeldefrist einer Evaluations-Umfrage zum sog. „Pflanzenpass“ ab.

Während sich viele Organisationen und Personen in Sachen Gentechnikregulierung engagieren, droht vor allem das dritte Thema öffentlich nicht wahrgenommen zu werden.

### **Pflanzenpass-Verpflichtungen bedrohen Erhalter\*innen-Tätigkeiten!**

Daher soll es in diesem Newsletter um den dritten Punkt gehen, zumal hier akuter Handlungsbedarf besteht. Die Pflanzenpass-Fragen betreffen derzeit auch diejenigen, die in kleinen Mengen Saatgut produzieren und es – in dieser Zeit ohne Saatgut-Tauschtreffen oder auch sonst – über das Internet anbieten. Bitte lest weiter, auch wenn das Thema neu sein sollte und ihr euch erst eindenken müsst.

### **Was ist und was soll ein Pflanzenpass?**

Grob gesagt: Solche Pflanzenpässe sollen mögliche Infektionsträger nachverfolgbar machen, sie sind eine Maßnahme im Rahmen der Pflanzengesundheits-Gesetzgebung der EU nach der [Verordnung 2016/2031/EU „über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen“, Kap. VI, Abschnitt 2](#). Ein Pflanzenpass an sich verhindert allerdings nicht die Ausbreitung von Schädlingen, maximal wird eine Nachverfolgbarkeit erreicht.

Für die Erhalter\*innen von Kulturpflanzenvielfalt sind jedoch sowohl die Verpflichtung Pflanzenpässe auszustellen als auch die Verpflichtung sich als ausstellungsberechtigte Stelle zertifizieren zu lassen eine Belastung. Es sind bürokratische und finanzielle Hürden, die die Erhaltungsarbeit behindern oder gar verhindern können.

### **Wer muss einen Pflanzenpass ausstellen?**

Die Pflicht dazu gilt derzeit auch für alle Kleinproduzent\*innen von Saat- und Pflanzgut, sofern sie das Saatgut über Fernabsatz vertreiben. Nach [Artikel 81\(1\)](#) der EU-Verordnung 2016/2031/EU sind Kleinproduzent\*innen in der ganzen EU eigentlich von der Pflanzenpass-Pflicht ausgenommen, es sei denn sie betreiben Fernabsatz.

Was jeweils als Fernabsatz gilt, wird von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt, je nachdem wie die EU-Richtlinie 2011/83/EU (Verbraucherrechte-Richtlinie) jeweils national umgesetzt wurde. In der Steiermark (Österreich) z.B. gehen wohl Kontrollbehörden gerade auf die Suche nach Zirkeln, die Obstreiser tauschen, um sie mit den Pflanzenpass-Verpflichtungen zu konfrontieren...

### **Was läuft in der EU gerade?**

Die EU hat noch bis 9. Mai 2021 vier verschiedene Umfragen geöffnet zur Evaluation der Verordnung 2016/2031/EU „über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen“.

Eine Umfrage für professionelle Betreiber („Operator“), zwei für Organisationen (die auf der oder unterhalb der EU-Ebene aktiv sind) und eine für die Öffentlichkeit („General Public“), also im Wesentlichen für die Nutzer\*innen von Saat- und Pflanzgut.

Die Kommission will Rückmeldungen haben, welche Lasten die Umsetzung der Verordnung mit sich bringt, wie sie wahrgenommen wird und manches andere. Am meisten eigene Positionen eintragen kann man in der Umfrage für Organisationen einbringen, dort sind viele Freitext-Felder.

## Wie kann man seine Meinung und Erfahrungen einbringen?

### 1. Per Beantwortung von Fragen

Geht bitte auf <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/PH-art-79-PP-portal>

Unten auf der Seite kann man angeben, als was man antworten will: als „Professional Operator“ in der EU, als „Nationale Organisation“, die auf EU repräsentiert / nicht repräsentiert ist oder als Teil der allgemeinen Öffentlichkeit, „General Public“.

Ganz offensichtlich blendet die Umfrage aus, dass es auch nichtprofessionelle Produzent\*innen von Saatgut gibt, die von den Regulierungen getroffen werden. Dieser ärgerliche Blindheit der EU sollte euch nicht davon abhalten zu antworten, sondern im Gegenteil dazu anstacheln, eine Meinung einzubringen. Die Saatgutkonzerne werden vermutlich nicht aus moralische Bedenken ihre Angestellten davon abhalten, als Teil der „General Public“ solche Antworten einzutragen, die die Hürden für unabhängige Saatgut-Produzent\*innen und für Erhalter\*innen zu erhöhen, um die Marktanteile der Konzerne zu sichern.

Wer sich auf die Fragen vorbereiten will, findet den Fragebogen als PDF auf der rechten Seite unter „Background Documents“ verlinkt. Leider alles auf Englisch.

Fragen für „Operator“: <https://kurzelinks.de/z08m>

Fragen für Organisationen, die nicht auf EU-Ebene repräsentiert sind: <https://kurzelinks.de/umnh>

Fragen für „General Public“: <https://kurzelinks.de/pr64>

Bei der Beantwortung der Fragen denkt bitte daran: Je wichtiger ihr als Teil der Öffentlichkeit einen Pflanzenpass findet, desto höher dürften die Hürden für Erhalter\*innen gelegt werden. Und je wichtiger ihr die Durchsetzung (*enforcement*) der Verpflichtung für einen Pflanzenpass bei Fernabsatz findet, desto schmaler wird das per Internet zugängliche Angebot von kleinen Erhalter\*innen werden.

Und in Sachen „*understanding and awareness*“ bezüglich der „*importance of plant health*“: Die Erhalter\*innen haben von sich aus schon ein Interesse an möglichst hoher Pflanzengesundheit. Wenn eine Krankheit einen Bestand befallen sollte, dann ist das nicht nur ein ökonomischer Schaden, sondern kann zu einem unwiderbringlichen Verlust der Sorte führen. Das wäre jeweils ein nicht mit Geld zu verrechnender kultureller Schaden.

Die allermeisten Erhalter\*innen sind daher sicherlich gerne bereit, Informations- und Bildungsangebote zur Verhinderung von Pflanzenschädlingen und -krankheiten anzunehmen. Jedoch gilt es nicht nur Pflanzenkrankheiten vorzubeugen, sondern auch die Pflanzengesundheit zu fördern! Informations- und Bildungsangebote müssten allerdings für die Erhalter\*innen kostenfrei sein, da sie aus dem oft schmalen Ertrag der Erhaltungsarbeit nicht zu finanzieren sind. Staatliche und überstaatliche Organisationen sind aufgefordert, solche Angebote bereitzustellen.

Die in vielfacher Hinsicht gemeinwohlorientierte Arbeit der Erhalter\*innen und ihrer Verbände und ihre bisherige Rolle bei der Eindämmung von Pflanzenschädlingen muss in der Gesetzgebung zur Pflanzengesundheit gewürdigt werden. Den Erhalter\*innen und ihren Verbände dürfen keine weiteren Hindernisse ökonomischer oder bürokratischer Art in den Weg gelegt werden.

### 2. Durch das Einreichen von Statements

Wer nun feststellt, dass sie oder er lieber einen frei formulierten Brief schreiben würde, weil die Fragevorgaben nicht das Wesentliche treffen, dem/der sei der Hinweis gegeben: Auf der Seite <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/contactform/PH-art-79-PP-portal> gibt es die Möglichkeit, dem

„survey owner“ in einem Freifeld einen Text zu schicken. Hier lässt sich vermutlich auch deutscher oder anderssprachiger Text eingeben.

Dort kann man dann Argumente anführen, die dafür sprechen, verschiedene Gruppen von den Pflanzenpass-Verpflichtungen auszunehmen, z.B. a) Urproduzent\*innen oder b) Erhaltungsorganisationen und Personen, die in ihnen organisiert sind.

Zu a): Alle Urproduzent\*innen, also diejenigen, die selber Saatgut produzieren und dieses Saatgut in kleinen Mengen direkt an die Nutzer\*innen von Saatgut abgeben, sollten keinen Pflanzenpässe auszustellen brauchen. Denn in diesem Fall ist die Nachverfolgbarkeit ja kein Problem, da die Nutzenden wissen, von welcher/m Erzeuger\*in sie ihr Saatgut bezogen haben. Man braucht also keine besonderen Pässe um die Nachverfolgbarkeit sicherzustellen.

Zu b): Erhalter\*innen und ihre Verbände und Organisationen wirken allein schon durch die Bewahrung und Ausweitung der biologischen Vielfalt im Bereich Kulturpflanzen der Ausbreitung von Pflanzenschädlingen entgegen und haben zudem ein eigenes starkes Interesse an Pflanzengesundheit. Welche\*r Erhalter\*in würde denn die die Pflanzengesundheit zugunsten ökonomischer Erwägungen vernachlässigen?

Ein kleinteiliger Anbau verschiedener Arten und Sorten und ein regelmäßiger Fruchtwechsel stellen natürliche Barrieren gegen die Verbreitung von Pflanzenschädlingen dar.

Pflanzenschädlinge sind vor allem ein Problem des monokulturellen Anbaus in industriellem Maßstab, dieses Problem darf nicht auf Kosten der Vielfalt und der Erhalter\*innen der Vielfalt bearbeitet werden.

Die Erhalter\*innen und ihre Organisationen sollten vielmehr in ihrem Bemühen und Pflanzengesundheit unterstützt und kostenfrei beraten werden – anstatt sie mit Kontrollen zu gängeln und ihnen ihre gemeinwohlorientierte Tätigkeit zu verleiden.

Außerdem könnte man in dem Freifeld zu Bedenken geben, dass auch die staatlichen oder überstaatlichen (=EU) pflanzengesundheitlichen Regulierungen die Rechte gemäß Artikel 19 UNDROP beachten und anerkennen sollten. UNDROP Artikel 19 spricht in zwei Unterpunkten den Menschen in ländlichen Regionen das Recht auf Saatgut zu und verpflichtet gleichzeitig in sechs Unterpunkten die Staaten dazu, das Recht dieser Menschen auf Saatgut zu anerkennen und ihren Zugang zu Saatgut zu gewährleisten.

Pflanzengesundheitliche Regulierungen dürfen nicht das in UNDROP formulierte Recht auf Saatgut beschneiden und sie dürfen auch nicht den Verpflichtungen der Staaten zur Wahrung des Rechtes auf Saatgut entgegenlaufen!

Zu UNDROP hat übrigens die AbL eine schöne Broschüre gestaltet: [https://www.abl-ev.de/uploads/media/UNDROP-Illustrierte-Ausgabe\\_LVC-final.pdf](https://www.abl-ev.de/uploads/media/UNDROP-Illustrierte-Ausgabe_LVC-final.pdf)

Soviel für heute, es ist ja auch genug Stoff.

Demnächst gibt es mehr zu den EU-Veröffentlichungen über neue gentechnische Methoden ([https://ec.europa.eu/food/plant/gmo/modern\\_biotech/new-genomic-techniques\\_en](https://ec.europa.eu/food/plant/gmo/modern_biotech/new-genomic-techniques_en)) und über die wieder einmal bevorstehende Reform des Saatgutvermarktungsrechtes ([https://ec.europa.eu/food/plant/plant\\_propagation\\_material/legislation/future-eu-rules\\_en](https://ec.europa.eu/food/plant/plant_propagation_material/legislation/future-eu-rules_en)).

Trotz der gegenwärtigen Kälte wünscht einen schönen Frühling und gutes Gelingen der Aussaat

Eure

Kampagne für Saatgut-Souveränität